



# LEITFADEN FÜR VERFAHREN DER PROGRAMMAKKREDITIERUNG

ACQUIN

Akkreditierungs-,  
Certifizierungs- und  
Qualitätssicherungs-  
Institut



# INHALT

Grundlagen des Akkreditierungsverfahrens	4
Das Akkreditierungsverfahren im Überblick	5
Die Selbstdokumentation der Hochschule	7
<b>1. Ziele</b>	<b>8</b>
1.1 Ziele der Institutionen	
1.2 Ziele des Studiengangs	
<b>2. Konzept</b>	<b>10</b>
2.1 Studiengangsaufbau	
2.2 Lernziele, Modularisierung, ECTS	
2.3 Lernkontext	
<b>3. Implementierung</b>	<b>11</b>
3.1 Ressourcen	
3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	
3.3 Prüfungssystem	
3.4 Zugangsvoraussetzungen	
3.5 Transparenz	
<b>4. Qualitätssicherung und -entwicklung</b>	<b>13</b>
Reakkreditierung	14
Anlagen zur Selbstdokumentation	15
Verfahrensablauf	16
Das Gutachten	17



## GRUNDLAGEN DES AKKREDITIERUNGSVERFAHRENS

Ziel des Akkreditierungsverfahrens ist die auf der Selbstdokumentation der Hochschule und der Vor-Ort-Begehung durch die Gutachtergruppe basierende Bewertung (Evaluation) und Feststellung (Akkreditierung) der Qualität des Studiengangs. Die Akkreditierungsentscheidung beruht im Verfahren von ACQUIN durchgängig auf transparenten Kriterien. Die angewandten Kriterien greifen nur zum Teil auf so genannte Standards zurück. Standards spielen eine Rolle insbesondere bei der Herstellung von Transparenz, bei der Definition von Schnittstellen und im Hinblick auf Rechtsregeln. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs wird von einem Rückgriff auf derartige Standards abgesehen.

Als qualitätsrelevant für die Studiengänge sind dabei folgende Elemente zu sehen:

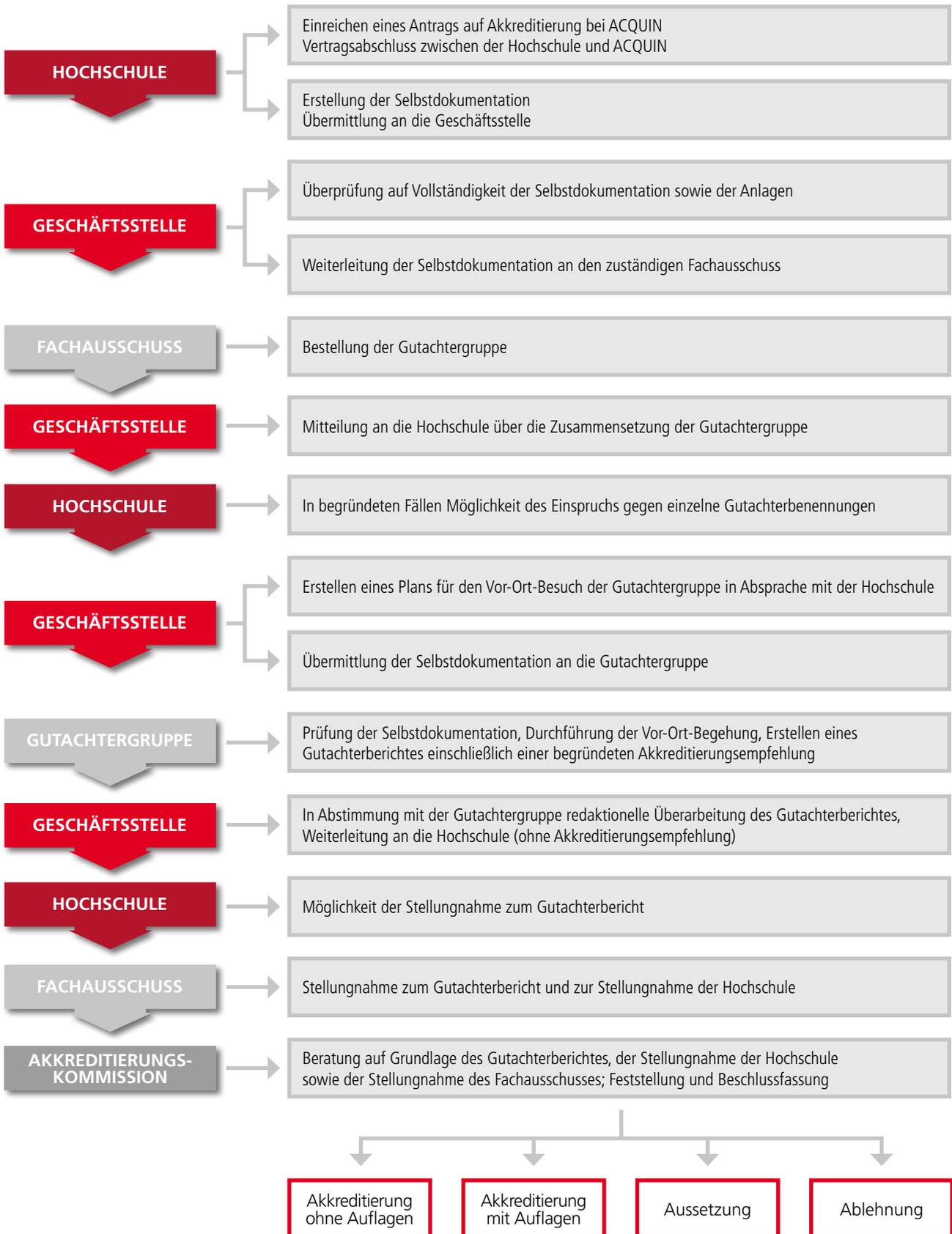
- Der Studiengang verfügt über klar definierte und valide Ziele.
- Das Konzept des Studiengangs ermöglicht die (geplante) Realisierung der Ziele.
- Die notwendigen organisatorischen und ressourcenmäßigen Voraussetzungen sind gegeben.
- Das Konzept wird entsprechend umgesetzt.
- Die Hochschule überprüft periodisch, unter Anwendung anerkannter Bewertungsmethoden, ob die Ziele des Studiengangs zuverlässig erreicht werden und ob der Studiengang verändert werden muss und nimmt gegebenenfalls Verbesserungen vor.

Der an den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) orientierte Leitfaden kann sowohl bei nationalen als auch internationa-

len Begutachtungsverfahren angewendet werden. Er ist dabei nicht als starre organisatorische und konzeptionelle Vorgabe zu verstehen, sondern soll eine flexible Handreichung mit einer Liste von Fragen sein, deren Antworten sich zum Teil auch aus Studien- und Prüfungsordnungen ableiten lassen. Die frei auf der Grundlage dieses Leitfadens zu erstellende Selbstdokumentation soll das Qualitätsprofil des Studiengangs mit Ausweis der Stärken und Schwächen der einzelnen Elemente verdeutlichen. Der Leitfaden findet auch Anwendung im Rahmen der Stichproben innerhalb einer Systemakkreditierung.



# DAS AKKREDITIERUNGSVERFAHREN IM ÜBERBLICK



# DAS AKKREDITIERUNGSVERFAHREN IM ÜBERBLICK

## Akkreditierung ohne Auflagen

Der Studiengang hat keine grundlegenden inhaltlichen oder strukturellen Mängel. Allerdings kann und sollte jeder Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt werden. Deshalb können im Gutachten Empfehlungen ausgesprochen werden, welche die Studiengangsverantwortlichen auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten im Sinne der Qualitätsentwicklung überprüfen sollten.

## Aussetzung des Verfahrens

Der Studiengang wird zunächst nicht akkreditiert, die Akkreditierung wird jedoch in Aussicht gestellt. Vor der Akkreditierung müssen aber zunächst wesentliche inhaltliche bzw. strukturelle Mängel behoben werden. Sobald diese Überarbeitungen erfolgt sind, wird der Studiengang nach erneuter Prüfung der Akkreditierungskommission zur Beschlussfassung vorgelegt.

## Akkreditierung mit Auflagen

Der Studiengang wird zunächst akkreditiert, hat aber unwesentliche inhaltliche oder strukturelle Schwächen oder Unstimmigkeiten, die zur Sicherstellung der nachhaltigen Qualität des Studiengangs behoben werden müssen. Dies bedeutet keine Disqualifizierung dieses Studiengangs, der durchaus qualitativ anspruchsvoll sein kann, sondern nur, dass der Studiengang – zumindest in einigen Bereichen – nachgebessert werden muss. Die Hochschule muss diese Korrekturen innerhalb einer gewissen Frist vornehmen.

## Ablehnung

Studiengänge, denen die Akkreditierung verwehrt wird, haben grundlegende Mängel, die nicht durch Nachkorrekturen zu beheben sind.



# DIE SELBSTDOKUMENTATION DER HOCHSCHULE

Voraussetzung für die Einleitung eines Verfahrens der Programmakkreditierung ist die Erstellung einer umfassenden Selbstdokumentation.

Ein Deckblatt mit folgenden Angaben ist der Selbstdokumentation voranzustellen:

- Anbieter des Studiengangs (Hochschule, Fachbereich/Fakultät)
- Bezeichnung des Studiengangs
- Abschlussgrad
- (geplantes) Datum der Einführung
- Standort(e) des Studiengangs
- Fachwissenschaftliche Zuordnung (Mehrfachangaben möglich)
- Regelstudienzeit
- Studienbeginn (WS/SS)
- Häufigkeit des Angebots (jährlich/halbjährlich)
- Ansprechpartner für Studieninformationen
- Anzahl der ECTS-Leistungspunkte
- Module/Studienverlaufsplan (Anlage)
- Anzahl der Studienplätze
- Studiengebühren
- Zielgruppe/Adressaten
- Studienform (Vollzeit/berufsbegleitend/Fernstudium/Teilzeit)
- Zugangsvoraussetzungen
- Masterstudiengänge stärker anwendungsorientiert/ stärker forschungsorientiert
- Masterstudiengänge konsekutiv/nicht-konsekutiv/weiterbildend



## Leitfaden zur Erstellung der Selbstdokumentation und für die externe Begutachtung:

### 1. Ziele

Verfügt der Studiengang über klar definierte, sinnvolle und valide Ziele?

#### 1.1 Ziele der Institutionen, übergeordnete Ziele, gegebenenfalls (staatliche) Einschränkungen

Welche Gesamtstrategie verfolgen Hochschule und studienorganisatorische Teileinheit?

#### Wie ist der Studiengang in diese Strategie eingebunden?

- Aktuelle Situation der Hochschule
- Strategische Entwicklungsplanung, Qualitätspolitik
- Beschreibung der studienorganisatorischen Teileinheit, Schwerpunkte und Profil in Lehre und Forschung
- Verbindungen zwischen dem aktuellen Studienprogramm und anderen Studiengängen in der studienorganisatorischen Teileinheit
- Gründe für die Einrichtung des Studienprogramms (wissenschaftliche bzw. künstlerische, strategische, berufsfeldbezogene, studienorganisatorische, finanzielle, andere)
- Fachliche sowie darüber hinausgehende Ziele

#### Welche quantitativen Ziele hat der Studiengang?

##### Wie sieht die aktuelle Nachfrage aus?

- Anzahl der (vorgesehenen) Studienplätze
- (Voraussichtliche) Anzahl der Studienanfänger, Studierenden, Absolventen<sup>1</sup>; bei bereits verwirklichten Studienprogrammen:
  - Anzahl der Studierenden/Anzahl der bisherigen Absolventen (aufgeschlüsselt nach Fachsemester, Geschlecht, Studienrichtung, deutsch/ausländisch, Alter bei Studienbeginn/-abschluss, Vorbildung, Berufserfahrung, Fachstudiendauer, Abschlussnote etc.)
  - Anzahl der Hochschulwechsler und Studienabbrecher und Gründe hierfür
- Nachfrage unter den Studieninteressenten
- Verhältnis von Bewerberzahlen und Zulassungen (ggf. Aufnahmestatistik der letzten Jahre)

#### Wie wurde die Erfüllung rechtlich verbindlicher Verordnungen bei der Entwicklung des Studienprogramms sichergestellt bzw. berücksichtigt?

- Vorgaben des Akkreditierungsrates, spezifische Ländervorgaben, KMK-Vorgaben, Vorgaben für Studiengänge die auf staatlich bzw. kirchenrechtlich reglementierte Berufe hinführen, Qualifikationsrahmen
- Aktuelle Dokumente: siehe [www.acquin.org](http://www.acquin.org)

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text jeweils die männliche Form (z.B. Absolventen) verwendet. Diese schließt die weibliche Form ausdrücklich mit ein.

#### ACQUIN überprüft

- die Beziehung des Studiengangs zur Hochschule bzw. zum Hochschulleitbild und die Einführungsmodalitäten
- ob die Hochschule mit dem Studiengang bestimmte Qualifikationsziele verfolgt, ob diese explizit und ausreichend dargestellt werden und ob sie valide sind
- ob die Berufsfelder ausreichend definiert sind
- ob die Anforderungen der Berufspraxis angemessen berücksichtigt sind

## 1.2 Ziele des Studiengangs

**Beschreiben und begründen Sie die Ziele des Studiengangs, die Entwicklung der Ziele sowie die Sicherstellung der Zielvalidität:**

- Beschreibung der Ziele und der Zielgruppe
- Darstellung der Entwicklung der Ziele unter Berücksichtigung relevanter Interessengruppen (Studierende, Lehrkörper, Arbeitgeber etc.)
- Überprüfung der Ziele

**Welche konkreten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sollen vermittelt werden?**

- Fachliche Kompetenzen
- Allgemeine & berufsqualifizierende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse

**Wie werden folgende Aspekte in den Studiengangszielen umgesetzt?**

- Wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Anspruch
- Beschäftigungsbefähigung
- Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden
- Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft)
- Geschlechtergerechtigkeit

**Welche beruflichen Tätigkeitsfelder werden mit dem Studiengang angestrebt?**

- Reflexion und Integration der Anforderungen der Berufspraxis bei der Studienprogrammentwicklung (z.B. Berufsfeldanalyse), Beschäftigungsbefähigung (Employability)
- Beteiligung von Vertretern der Berufspraxis

**Inwieweit hat der Studiengang ein eigenes Profil?**

- Darstellung des besonderen Profils, z.B.
  - Joint-Degree-Programme
  - Fernstudienprogramme
  - Weiterbildende Studiengänge
- Unterschiede zu Vorgängerstudien- und anderen/ähnlichen Studienprogrammen der eigenen Hochschule und anderer Hochschulen
- Masterprogramme: zusätzliche Qualifikationen gegenüber einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss



## 2. Konzept

Wie werden die Ziele im Konzept des Studiengangs umgesetzt und, wie tragen die einzelnen Studiengangsmodule zur Erreichung der Studiengangsziele bei?

### 2.1 Studiengangsaufbau

**Beschreiben Sie den Aufbau des Studiengangs hinsichtlich der inneren Stimmigkeit und der Hinführung zu den angestrebten Studiengangszielen:**

- Inhaltlicher und zeitlicher Aufbau des Studiengangs
- Einbindung aktueller wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Inhalte in das Curriculum
- Strukturierung, Integration und Betreuung von Praxis- und/oder Auslandsphasen
- Darstellung eines disziplinübergreifenden Lehrangebotes
- ggf. Darstellung eines Konzepts für ein Teilzeitstudium
- Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Belange von Studierenden in besonderen Situationen

### 2.2 Lernziele, Modularisierung, ECTS

**Wie ist der Studiengang strukturiert?**

- Implementierung von ECTS
- Modularisierungskonzept
- Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlangebote, Angebotszyklus
- Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit
- Ermittlung und transparente Beschreibung des Arbeitsaufwands der Studierenden

- Inhalte der Modulbeschreibungen: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Vergabe Leistungspunkte/Arbeitsaufwand (Workload), Häufigkeit des Angebots von Modulen, Dauer der Module, Einordnung ins Fachsemester etc.

**Wie tragen die einzelnen Module zur Gesamtkompetenz des Absolventen bei?**

- Vermittlung einer integrativen Sicht der Einzeldisziplinen
- Entwicklung von transferierbaren Erkenntnissen und Kompetenzen
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
- Angemessenheit der zu erwerbenden Kompetenzen in Bezug auf die jeweilige Ausbildungsstufe (Bachelor/Master)

### 2.3 Lernkontext

**Welche didaktischen Mittel werden eingesetzt, um die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen in ihrem Fachgebiet auszustatten und (inwiefern) sind diese angemessen?**

- Vorgesehene Lehrveranstaltungsformen und Lehrmethoden
- Begründung der Auswahl bzw. Angemessenheit der Prüfungsformen
- Einbeziehung von Fernstudienelementen und neuen Medien
- Einbindung von Fremdsprachen
- Sicherstellung der entsprechenden Qualifikationen der Lehrenden

**ACQUIN überprüft**

- ob das Konzept geeignet ist, die vorgegebenen Ziele zu erreichen
- ob die Kohärenz des Curriculums bzw. der Module in Hinblick auf die Zielerreichung sowie die Studierbarkeit des Studienprogramms gewährleistet ist
- ob das Konzept in sich schlüssig ist, ob der Lernkontext die Zielerreichung fördert

### 3. Implementierung

Sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen?

#### 3.1 Ressourcen

**Inwiefern sind die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils ausreichend?**

- Aktuelle Stellensituation:
  - Stellen für hauptamtlich Lehrende, Gastprofessoren und Lehrbeauftragte; Geschlechterverhältnis
  - Zurzeit abweichend vom Stellenplan besetzte Stellen
  - Planmäßig in den nächsten Jahren frei werdende Stellen
  - Import und Export in der Lehre
  - Administratives, technisches und weiteres Personal
- Kapazitätsplanung bzw. Übersicht des für den Studiengang zur Verfügung stehenden Lehrdeputats
- Verteilung der Lehr- und Prüfungsbelastung auf die Lehrenden
- Qualifikationen des Lehrpersonals
- Rolle der Lehre in der Berufungspolitik der Hochschule
- Betreuungsrelation Lehrende/Studierende

**Sind die aktuellen Sachmittel/Haushaltsmittel ausreichend und den Studiengangszielen angemessen?**

- Darstellung der sächlichen Ausstattung
- Mittel für die Lehre
- Sonstige Sachmittel für den Studiengang
- Finanzielle Mittel für Lehrbeauftragte

#### 3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

**Wie ist der Studiengang organisiert?**

**Wie werden Zuständigkeiten und Ansprechpartner definiert und transparent gemacht?**

- Gremien für Lehre und Studium
- Beteiligung von Studierenden
- Beteiligung von Externen
- Kooperationen und Projekte mit eigenen und anderen studienorganisatorischen Teileinheiten, mit Hochschulen im In- und Ausland, mit Lehr- und Forschungsinstituten und mit der Wirtschaft
- Existenz bzw. Planung von Doppelabschlüssen (Joint Degrees)

#### 3.3 Prüfungssystem

**Wie ist das Prüfungssystem organisiert?**

**Wie trägt es zur Zielerreichung des Studiengangs bei?**

- Prüfungsmodalitäten, Wahl der Prüfungsformen und deren Eignung zur Erreichung der Kompetenzziele des jeweiligen Moduls
- Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation, Belastung der Studierenden
- Erstellung der Prüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records)



#### ACQUIN überprüft

- ob die Ressourcen das Konzept und dessen Realisierung tragen
- ob die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) zum Erreichen der Qualifikationsziele ausreichend und entsprechend ihrer Widmung eingesetzt werden
- die Organisation, Angemessenheit und Transparenz der Entscheidungsprozesse sowie die allgemeine Organisation des Studiengangs im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung

## 3.4 Zugangsvoraussetzungen

Wie sieht das Anforderungsprofil für Studienbewerber aus und welche spezifischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse werden vorausgesetzt?

**Sind die Zugangsvoraussetzungen, Auswahl- und Anerkennungskriterien angemessen und wird damit die geeignete Zielgruppe angesprochen?**

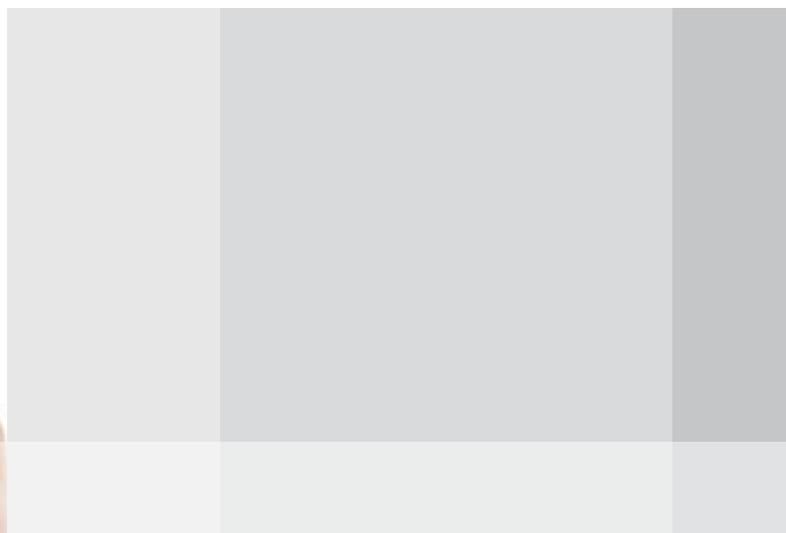
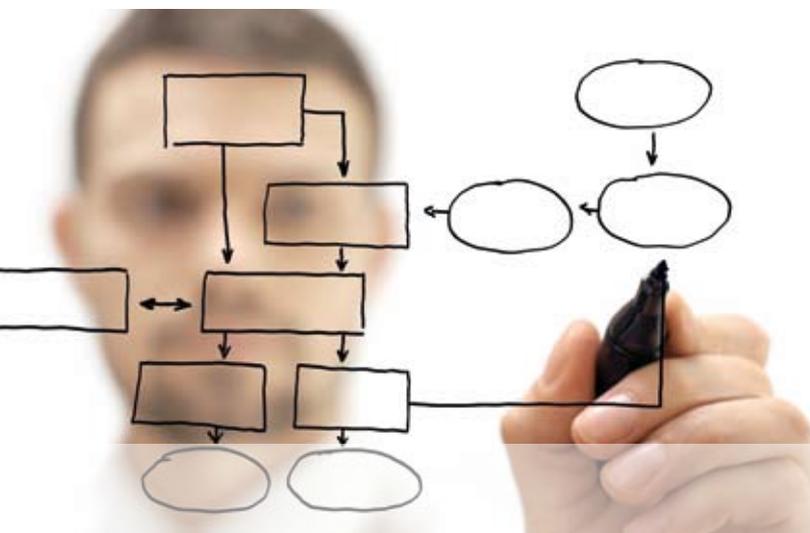
- Zulassungsvoraussetzungen
- Kriterien und Prozedere des Auswahlverfahrens
- Anrechnung von (außer-) hochschulischen Qualifikationen
- Möglichkeiten für Einstieg und Wechsel zwischen verschiedenen Abschlusssystemen
- Brückenveranstaltungen für ausländische Studierende, für Studienanfänger, für „fachfremde“ Studierende
- Masterstudiengänge: Einstiegsmöglichkeiten, Überleitungsmöglichkeiten zur Promotion

## 3.5 Transparenz

Welche Informationsmöglichkeiten gibt es?

**Wie werden die Anforderungen für alle Zielgruppen transparent gemacht?**

- Individuelle Unterstützung und Beratung (Information, Fachstudienberatung, Sprechstunden, Unterstützung durch Tutorien etc.)
- Dokumentationen und Veröffentlichungen hinsichtlich Studiengang, Aufnahmekriterien, Studienverlauf und Prüfungen, Nachteilsausgleichsregelungen
- Zugangsmöglichkeiten zu den relevanten Studiengangsdokumenten (z.B. Modulhandbuch)



## 4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Wie wird die Qualität des Studiengangs gesichert und welche Mechanismen zur Weiterentwicklung von Zielen, Konzept und Implementierung sind vorhanden?

### **Verfügen der Studiengang, die studienorganisatorische Teileinheit und die Hochschule über ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs?**

- Erfassung von Studiendaten und Mechanismen für deren Umsetzung in Studienplanentwicklung, Personalauswahl, Zulassungsmodalitäten von Studierenden, Evaluation der Lehre etc.
  - Mechanismen für die systematische Weiterentwicklung des Programms:
    - Interne/externe Evaluationen sowie Auswertung und Rückkopplung
    - Bedarfsplan oder Prioritätenliste für notwendige Veränderungen
    - Maßnahmen zur Sicherung der Effektivität und Qualität der Lehre
    - Überprüfung und Sicherstellung der Angemessenheit der Lehrveranstaltungen hinsichtlich der Lehrinhalte und des Gesamtkonzepts, der Anpassung der Lehrinhalte an neueste Entwicklungen und Erkenntnisse der Wissenschaft, Kunst, Forschung und Berufspraxis
  - Beschreibung der mit der Qualitätssicherung und -entwicklung verbundenen Entscheidungsprozesse und beteiligten Gremien
- Vorhandene und geplante Evaluationen des Studienerfolgs (Absolventenanalyse, Verbleibstudien, Zeitdauer bei der Arbeitsplatzsuche, Einkommen, Berufsweganalysen, Alumnivereinigung)
  - Maßnahmen hinsichtlich hoher Drop-Out-Quoten, nicht zufrieden stellender Absolventenanalysen oder unbefriedigender Notendurchschnitte
  - Verfügt die Hochschule über ein Verfahren zur Überprüfung und Förderung der Qualifikation und Kompetenz der Lehrenden?
  - Berufungspolitik
  - System der Leistungsüberprüfung der Lehrenden, Maßnahmen
  - Maßnahmen zur Personalentwicklung
  - Förderung des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Nachwuchses

### **ACQUIN überprüft**

- ob eine Qualitätserhebung durchgeführt wird
- ob Instrumente vorhanden sind, um die Validität der Zielsetzung, die Qualität des Konzepts sowie der Implementierung des Konzepts hinsichtlich der gesetzten Ziele zu sichern
- ob die ergriffenen Maßnahmen angemessen sind, ob die Steuerungsfähigkeit im Hinblick auf Zielsetzung, Konzeption und Implementierung des Programms gewährleistet ist
- wie sich bei einer Stichprobe im Rahmen einer Systemakkreditierung das Qualitätsmanagement des Studienprogramms in das übergeordnete Qualitätsmanagementsystem einpasst

## REAKKREDITIERUNG

Wurde der Studiengang entsprechend der aktuellen (fachlichen) Entwicklungen weiterentwickelt?

Wurden die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen beachtet?

Wurden Evaluationen durchgeführt und auf Grundlage der Ergebnisse entsprechende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs eingeleitet?

**Neben einer Darstellung des Studienprogramms in den vier Bereichen (Ziele, Konzept, Implementierung, Qualitätssicherung) ist in der Selbstdokumentation für die Reakkreditierung den folgenden Aspekten besondere Bedeutung beizumessen:**

- Beschreibung der Änderungen (Studieninhalte, Modularisierung und Leistungspunkte (ECTS), Personal, materielle Ausstattung, Kooperationsverträge, etc.), die den Studiengang mittel- oder unmittelbar betreffen
- Studienerfolg (überprüft durch Absolventenbefragung und Verbleibsstudien)
- Berechnungen/Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung (Workload) in den einzelnen Modulen
- Ergebnisse aus Evaluationen und daraus hervorgegangene Maßnahmen

- Statistische Daten:
  - Auslastung des Studiengangs
  - Prüfungsergebnisse
  - Abbrecherquote
  - Studienanfängerzahlen
  - Prozentsatz ausländischer Studierender
  - Geschlechterverhältnis
- Umgang mit den mit der Erstakkreditierung verbundenen Empfehlungen



### **ACQUIN überprüft**

die Weiterentwicklung des Studienprogramms sowie die Änderungen, die seit der Erstakkreditierung vorgenommen wurden. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Qualitätssicherung gelegt d.h. es wird geprüft, ob und wie Ergebnisse aus Evaluationen in konkrete Maßnahmen umgewandelt wurden.

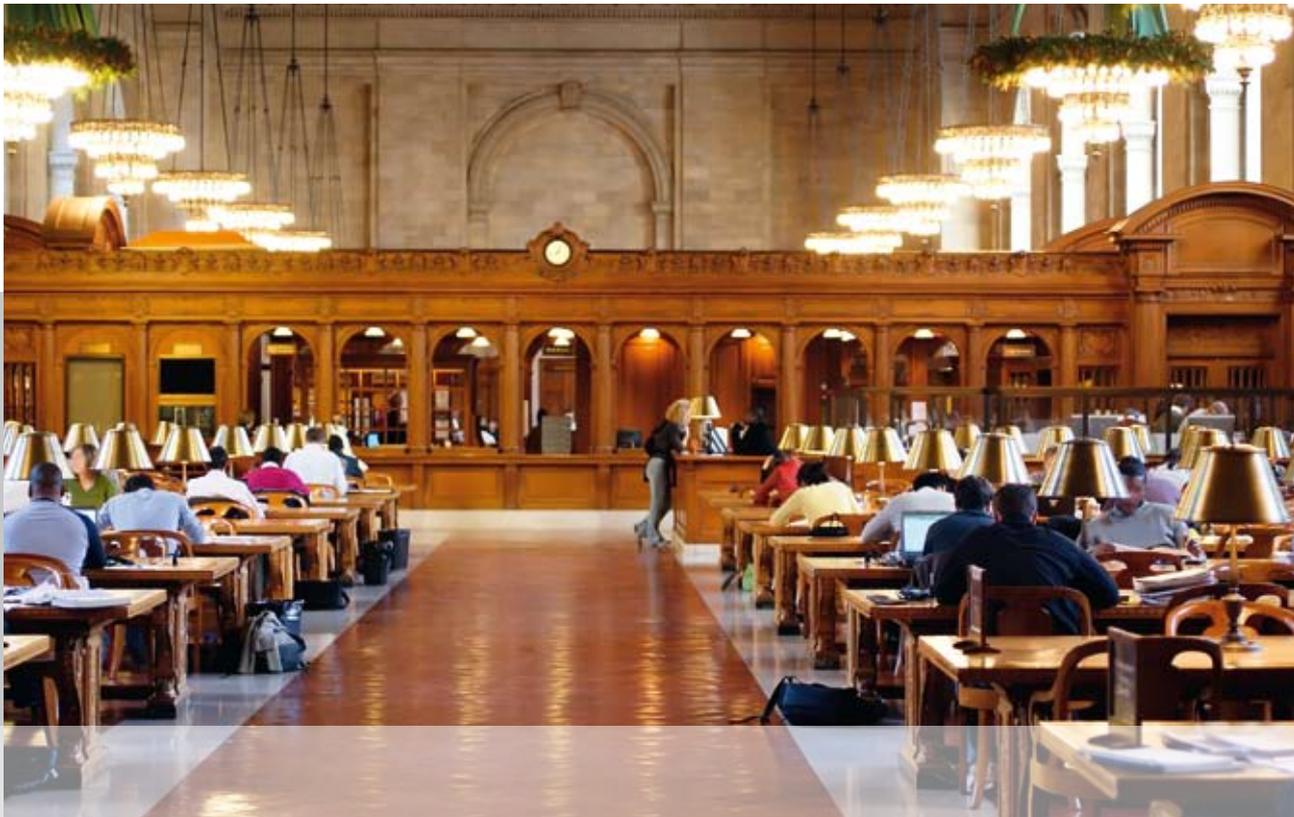
## ANLAGEN ZUR SELBSTDOKUMENTATION

### Erforderliche Anlagen:

- Studien- und Prüfungsordnungen, Diploma Supplement, Transcript of Records, Learning Agreement, falls vorhanden Praktikumsordnung
- Modulkatalog mit detaillierter Beschreibung der einzelnen Module (Inhalte, Lernziele, Leistungspunkte, Pflicht-/Wahlveranstaltungen, etc.)
- Studienplan
- Qualifikationsprofile der Lehrenden (Schwerpunkte, Publikationen, Forschungsaktivitäten)
- Kapazitätsplanung für die Gesamtdauer des Studiengangs (Soll/Ist)
- Darstellung der tatsächlichen und geplanten Kooperationen (Begründung, Regeln der Zusammenarbeit, gemeinsame Studienangebote, gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen, Berichtswesen zu Entwicklungsfortschritten der Kooperation sowie Akkreditierungsstatus des Partnerprogramms)

### Gegebenenfalls weitere Anlagen, wie z.B.:

- Relevante Gremienbeschlüsse
- Bescheid zur Genehmigung des Studiengangs (je nach Bundesland) bzw. Stellungnahme des Ministeriums
- Hochschul- und landesspezifische Vorgaben zur Einrichtung des Studienprogramms
- Zulassungsordnung sowie Ordnung über Gebühren und Entgelte
- Zusammenfassende Darstellung von Evaluationsergebnissen
- Ergebnisse aus Absolventenbefragungen
- Informationsmaterial für Studieninteressierte und Studierende
- Darstellung des Qualitätsmanagementsystems



## ANMERKUNGEN ZUM VERFAHRENSABLAUF

### Zusammensetzung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe besteht in der Regel aus drei Professoren, einem Berufspraktiker und einem Studierenden. Bei den professoralen Vertretern wird darauf geachtet, dass sie unterschiedlichen Hochschularten angehören. Bei gebündelten Akkreditierungsverfahren wird die Gutachtergruppe entsprechend erweitert.

### Aufgabe des Mitarbeiters der Geschäftsstelle von ACQUIN

Der Mitarbeiter von ACQUIN, der die Gutachtergruppe vor Ort begleitet, ist für die organisatorische Abwicklung der Begehung und für Erläuterungen zum Verfahrensablauf zuständig. Er tritt nicht selbst als Gutachter in Erscheinung.

### Die Vor-Ort-Begehung

Zu Beginn der in der Regel zweitägigen Vor-Ort-Begehung wird ein Sprecher der Gutachtergruppe gewählt, der während der Gespräche in der Hochschule die Moderation übernimmt und im weiteren Verlauf des Verfahrens als erster Ansprechpartner für die Geschäftsstelle dienen kann. Neben den Gesprächen findet eine Besichtigung der Räumlichkeiten statt, um die für die Durchführung des Programms notwendige Ausstattung von Laboren, Bibliotheken, Arbeits- und Computerräumen zu überprüfen.

Das Begutachtungsverfahren beruht auf der Prüfung der eingereichten Unterlagen und Gesprächen mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und der Hochschulleitung vor Ort. Dabei sollten nicht die eigenen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Vorstellungen der Gutachter bei der Be-

wertung des Studienprogramms bestimmend sein, sondern die Konsistenz von Zielsetzung, Konzept und Umsetzung des Programms unter Beachtung der jeweiligen hochschulspezifischen Bedingungen begutachtet werden.

Die Akkreditierung ist ein kollegialer, kritisch-konstruktiver Beratungsprozess: Wenn Gutachter Möglichkeiten zur Verbesserung des Studienangebotes sehen, sollten diese mit den Studiengangverantwortlichen diskutiert werden.

Die Akkreditierungskommission von ACQUIN ist alleiniges Gremium der Entscheidung über die Akkreditierung. Daher werden die Mitglieder der Gutachtergruppe gebeten, sich in der Hochschule gegenüber ihren Gesprächspartnern nicht zum möglichen Ausgang des Verfahrens zu äußern. Der Beschluss über die Akkreditierung sowie ggf. über die Auflagen und Empfehlungen werden der Hochschule nach Entscheidung der Akkreditierungskommission mitgeteilt.

### Der Gutachterbericht

Der arbeitsteilig zu erstellende Gutachterbericht soll unter Berücksichtigung der Gliederungspunkte (Ziele, Konzept, Implementierung, Qualitätssicherung) jeweils einen beschreibenden Teil und einen bewertenden Teil enthalten. Dabei sollten sowohl die positiven als auch die negativen Aspekte aufgeführt werden. Das Gutachten muss so aussagekräftig sein, dass die Programmverantwortlichen, die Hochschulleitung sowie die Mitglieder des Fachausschusses und der Akkreditierungskommission die Empfehlungen der Gutachtergruppe ohne weitere Hintergrundinformationen (Selbstdokumentation, Gespräche vor Ort) nachvollziehen können. Es ist dabei deutlich zu unterscheiden zwischen Empfehlungen, die zu einer Optimierung des Studienangebots beitragen können, und Auflagen, auf deren fristgerechte Erfüllung der Akkreditierungsstatus basiert.



## I. Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens

## II. Ausgangslage

### 1. Kurzporträt der Hochschule

### 2. Einbettung des Studiengangs/der Studiengänge

## III. Bewertung

### 1. Ziele

Existenz, Transparenz, Validität der Ziele:

- Bezug zu den allgemeinen Zielen der Hochschule (Einbettung in das Hochschulprofil)
- Ziele des Studiengangs (u.a. Berufsbefähigung/Employability)
- Definition und Angemessenheit der Zielgruppe

### 2. Konzept

Existenz, Konsistenz, Kohärenz und Konsequenz im Hinblick auf:

- Studiengangsaufbau (Struktur und Inhalte)
- Lernziele, Modularisierung und ECTS
- Lernkontext

### 3. Implementierung

Existenz, Plausibilität, Angemessenheit von:

- Ressourcen (personelle, sächliche, räumliche, infrastrukturelle)
- Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen
- Prüfungssystem
- Zugangsvoraussetzungen
- Transparenz

## 4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Existenz, Plausibilität, Angemessenheit eines Qualitätsmanagementsystems bezogen auf:

- Aufgabe/Funktion
- Aufbau
- Durchführung
- Angemessenheit

## 5. Resümee

## IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Die Abschnitte I und II werden von der Geschäftsstelle, Abschnitt III von der Gutachtergruppe erstellt. Diese Abschnitte erhält die Hochschule. Der Abschnitt IV wird nicht an die Hochschule weitergeleitet, diesen erhalten nur der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission von ACQUIN.



## ANMERKUNGEN

### Jeweils aktuelle Informationen bezüglich

- Akkreditierungsergebnisse
- Mitgliedshochschulen
- Gremienmitglieder
- Projekte
- etc.

### finden Sie unter:

[www.acquin.org](http://www.acquin.org)

### Nähere Informationen erhalten Sie außerdem über unsere Geschäftsstelle:

#### ACQUIN e.V.

Prieserstr. 2  
95444 Bayreuth

Postadresse  
ACQUIN e.V.  
c/o Universität Bayreuth  
95440 Bayreuth

Fon +49 (0) 9 21 / 55-4841  
Fax +49 (0) 9 21 / 55-4842

sekr@acquin.org  
www.acquin.org

### Impressum

#### Herausgeber

ACQUIN e.V.  
Thomas Reil (Geschäftsführer)

#### Konzeption und Gestaltung

Hochschule der Medien, Stuttgart  
(Studiengang Werbung und Marktkommunikation),  
klarekoepfe.de – Agentur für Kommunikation, Stuttgart

#### Bildnachweis

fotolia, stock.xchng

© 2008 Bayreuth



ACQUIN

Your intention. Our focus.

Geschäftsstelle  
Prieserstraße 2  
95444 Bayreuth

Postadresse  
ACQUIN e.V.  
c/o Universität Bayreuth  
95440 Bayreuth

Fon +49 (0) 9 21 / 55-4841  
Fax +49 (0) 9 21 / 55-4842

sekr@acquin.org  
www.acquin.org